

**Sitzungsvorlage**

**SV-10-1490**

Abteilung / Aktenzeichen 53 - Gesundheitsamt/	Datum 22.04.2025	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Teilhabebeirat	20.05.2025	

Betreff **Vorstellung der Arbeit der Ombudsperson Herr Prof. Dr. Reisch**

**Beschlussvorschlag:**

- ohne Beschlussvorschlag -

Der Bericht von Herrn Prof. Dr. Reisch sowie der Flyer über die Tätigkeit der Ombudsperson für den Kreis Coesfeld werden zur Kenntnis genommen.

## **I. Sachdarstellung**

Die Vorsitzende des Teilhabebeirats, Frau Bündler, hat zur Sitzung vorgeschlagen, dass die Ombudsperson für den Kreis Coesfeld, Herr Prof. Dr. Reisch, seine Arbeit vorstellt.

Die Zuständigen der Abteilung "50 - Soziales und Jobcenter" bzw. der WTG-Behörde (Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz, vormals Heimaufsicht) haben dazu folgende Angaben für eine Sitzungsvorlage zum Teilhabebeirat bereitgestellt:

Gemäß § 16 Abs. 2 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sollen die Kreise und kreisfreien Städte Ombudspersonen bestellen. Mit der Einrichtung von Ombudspersonen soll den Betroffenen ein niederschwelliges und unbürokratisches Angebot insbesondere bei der Vermittlung von Konflikten gemacht werden sowie die Teilhaberechte von Menschen, die Angebote nach dem WTG in Anspruch nehmen, gestärkt werden.

Herr Prof. Dr. Reisch wurde am 12.09.2024 vom Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit für die Dauer von drei Jahren zur Ombudsperson für den Kreis Coesfeld bestellt.

Die Ombudsperson wird nur auf Anfrage und mit Einwilligung der Nutzenden tätig. Sie vermittelt neutral und unabhängig bei Konflikten und Problemen zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Nutzerinnen und Nutzern beziehungsweise Angehörigen über alle Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung der Angebote nach dem WTG. Diese können zum Beispiel folgende Themen betreffen:

- Art und Weise der pflegerischen Versorgung und sozialen Betreuung
- Unterkunft und Verpflegung
- Organisation der medizinischen Betreuung
- Vertragsangelegenheiten und Barbetragverwaltung
- Verlust von Wertgegenständen oder Kleidungsstücken
- Gestaltung des Alltagslebens und der Freizeitgestaltung
- Sicherung der Selbstbestimmungsrechte und der Gleichbehandlung
- Mitspracherecht bei der Belegung im Doppelzimmer
- Gewährleistung sonstiger Informations-, Mitbestimmungs-, Mitsprache- und Beratungsrechte.

Herr Prof. Dr. Reisch stellt sich persönlich dem Teilhabebeirat vor und berichtet über seine bisherigen Erfahrungen und Tätigkeiten als Ombudsperson. Auf den Flyer über die Tätigkeiten der Ombudsperson wird hingewiesen (s. Anlage). Die Informationen über die Ombudsperson sind auch auf der Serviceportalseite des Kreises Coesfeld unter folgendem Link zu finden:

<https://serviceportal.kreis-coesfeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/132640/show>

## **II. Entscheidungsalternativen**

Keine.

## **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Keine.

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Zuständig ist der Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1490**

**Anlagen:**

Info-Flyer über die Ombudsperson für den Kreis Coesfeld.